

Sitzung vom 7. Februar 2018

100. Anfrage (Fachlehrpersonen in der Volksschule)

Kantonsrätin Monika Wicki, Zürich, und Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, haben am 27. November 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Fachlehrpersonen (in Schwimmen, Sport und in den Fächern Musik, Handarbeit und Werken, Religion und Kultur sowie Mathematik und Fremdsprachen) verfügen zwar nicht über EDK-anerkannte Lehrdiplome, doch haben diese Berufsgruppen eine lange Tradition an der Volksschule. Weil ein Verzicht auf ihren Einsatz zu Lücken in verschiedenen Fächern führen würde, hatte der Kanton eine Kommission «Fachlehrdiplome» gebildet, welche Empfehlungen für die Anerkennung abgegeben hatte. So wird die Auflage bei den diplomierten Sportlehrpersonen FH im Rahmen eines Assessments festgelegt und die PHZH legt in diesem Rahmen – in Zusammenarbeit mit der örtlichen Schulleitung – fest, ob und welche Auflagen (Module) die betroffene Fachlehrperson erfüllen muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es weitere Berufsgruppen, welche auch von Fachlehrpersonen in der Volksschule unterrichtet werden können und werden? Wenn ja, welche?
2. Inwiefern werden auch Informatik-Fachpersonen zugelassen? Welche Überlegungen hat sich der Regierungsrat diesbezüglich im Hinblick auf den Lehrplan 21 gemacht?
3. Wie viele Fachlehrpersonen haben sich in den letzten zwei Jahren für den Unterricht an der Volksschule beworben, wie viele haben ein Assessment absolviert, welche Auflagen mussten sie erfüllen und in welchem Zeitraum? (Bitte aufgliedert nach Jahren und Fachgebiet)
4. Wie viele Fachlehrpersonen wurden nicht zum Unterricht zugelassen in den letzten zwei Jahren und was waren die Begründungen für eine Nicht-Zulassung?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Monika Wicki, Zürich, und Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Die in der Anfrage erwähnte Kommission «Fachlehrdiplome» wurde im Zusammenhang mit der auf den 1. August 2015 erfolgten Überführung kommunal angestellter Fachlehrpersonen in ein kantonales Anstellungsverhältnis als Beratungsgremium des Volksschulamtes (VSA) eingesetzt. Die Kommission hatte den Auftrag, zu beurteilen, welches Lehrdiplom künftig für den Unterricht in einzelnen Fächern und Schulstufen verlangt wird. In ihr waren die Verbände des Schulfeldes (Schulpräsidien, Schulleitungen, Personalverbände, Schulverwaltungen), die Pädagogische Hochschule Zürich, die Zürcher Hochschule der Künste und Mitarbeitende des VSA vertreten. Die Kommission hat entsprechende Empfehlungen abgegeben und ihre Arbeit 2014 abgeschlossen.

Zu Frage 1:

Es gibt Fachlehrpersonen, die ohne ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren anerkanntes Lehrdiplom an der Volksschule unterrichten. Neben den Sportlehrpersonen sind solche Fachlehrpersonen zurzeit in der Musik, im bildnerischen Gestalten, im textilen und nichttextilen Gestalten, in Religion und Kultur und in der Hauswirtschaft tätig.

Zu Frage 2:

Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden Lehrpersonen, die über eine Unterrichtsberechtigung in Medien und Informatik verfügen, die Lektionen in Medien und Informatik erteilen. Die Unterrichtsberechtigung in Medien und Informatik erwerben Lehrpersonen, indem sie den stufenspezifischen Grundlagenkurs Medien und Informatik im Umfang von rund 90 Stunden (3 ECTS-Punkte) absolvieren oder im Rahmen eines Sur-Dossier-Verfahrens. Die qualifizierten Lehrpersonen verfügen über fachliche und fachdidaktische Kompetenzen, um Medien und Informatik auf ihrer Schulstufe zu unterrichten.

Informatikfachpersonen verfügen zwar über umfassende fachliche Kompetenzen, nicht aber über fachdidaktische Kenntnisse und Erfahrungen an der Volksschule. Insbesondere auf der Primarstufe sollen möglichst wenige Lehrpersonen pro Klasse und keine zusätzlichen Fachlehrpersonen unterrichten. Deshalb ist es nicht vorgesehen, Informatikfachpersonen zuzulassen.

In diesem Zusammenhang ist ferner zu beachten, dass das Fach Medien und Informatik zahlreiche inhaltliche Berührungspunkte zu anderen Fachbereichslehrplänen aufweist, weshalb es sich für ein fächerübergreifendes Lernen eignet. Auch aus diesem Grund werden möglichst viele amtierende Lehrpersonen in Medien und Informatik qualifiziert.

Zu Frage 3:

Das Verfahren mit Assessment und Verfügung von Auflagen ist ausschliesslich für bereits vor 2015 in der Volksschule tätige Fachlehrpersonen im Rahmen der Kantonalisierung ihrer Anstellung angewendet worden. Rund 200 kommunal angestellte Fachlehrpersonen haben seit 2015 mit ihrer Schulleitung eine Standortbestimmung durchgeführt. Die von der Schulleitung vorgeschlagene Auflage wurde von den zuständigen Schulbehörden beschlossen und durch das VSA verfügt. Die verfügten Auflagen müssen bis 31. Juli 2018 erfüllt werden. Zurzeit haben rund 120 Fachlehrpersonen ihre Weiterbildungen abgeschlossen und die definitive Anerkennung und Zulassung im Kanton Zürich erhalten.

Zu Frage 4:

Lehrpersonen bewerben sich in den Gemeinden und nicht beim Kanton. Es besteht keine Statistik zu den Bewerbungen. Auch Einzelanfragen aus den Gemeinden zu den Qualifikationsvoraussetzungen für eine bestimmte Anstellung werden nicht dokumentiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli